- 8 Dez. 1989

In Präzisierung des Maßnahmeplanes des Bürgerkomitees zur Gewährleistung der öffentlichen und parlamentarischen Kontrollen im Bereich der inneren Sicherheit - Leipzig vom 6. 12. 89, Punkt 7, wird vereinbart:

1. Am Dienstag, 12. 12. 89 wird eine Kommission, bestehend aus Vertretern des Amtes für Nationale Sicherheit, der Militärstaatsanwaltschaft und des Bürgerkomitees, beauftragt und bevollmächtigt, Dokumente und Aufzeichnungen des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit Leipzig zu sichten.

   Das Sichten erfolgt nach folgenden Kriterien:

   - Die von Mitarbeitern des Bezirksamtes als im Interesse der nationalen Sicherheit geheimzuhaltend deklarierten Materialien und Dokumente werden ohne Einsichtnahme durch die Kontrollkommission in einem definiert abgegrenzten Archivbereich verwahrt und gesichert.

     Auf der Grundlage der Geheimhaltungsstufen kontrolliert der Militärstaatsanwalt die Glaubwürdigkeit der Einstufung stichprobenartig.

   - Materialien und Dokumente, die durch die Kontrollkommission eingesehen werden können, werden bezüglich ihrer Relevanz für die Aufhellung der bisherigen Arbeitsweise des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit geprüft. Im Interesse einer lückenlosen Dokumentation dieser Arbeit und eventueller Konsequenzen aus dieser Arbeit wird durch die Kommission entschieden, welche Materialien und Dokumente in einem 2. definiert abgegrenzten Archivbereich zu verwahren und zu sichern sind.

   - Materialien und Dokumente, die weder unter die Bedingungen des 1. bzw. 2. Anstrichs einzuordnen sind, werden in einem 3. definiert abgegrenzten Bereich verwahrt und gesichert. Über ihre mögliche Vernichtung wird zu einem späteren geeigneten Zeitpunkt durch die Kommission entschieden.

     Die Sicherung erfolgt mit Sicherungsband und dem Dienstsiegel des Militärstaatsanwaltes.

2. Das Bezirksamt für NaTIONALE Sicherheit unterbreitet einen nach Konzentrationsschwerpunkten (Archiven) geordneten vollständigen Vorschlag zur effektiven Durchführung der Kontrolle. Das Bürgerkomitee benennt 10 Bürger namentlich zur Mitarbeit.

   Der durch diese Tätigkeit entstehende Lohnausfall wird nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises durch die Regierung der DDR übernommen.

   Die Tätigkeit dieser Kommission erfolgt werktags in der Zeit von 8.00 - 17.00 Uhr.

3. Die Offenlegung der Ergebnisse der Kommissionstätigkeit wird gewährleistet. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte ist dabei zu garantieren.

bitte wenden!

Beauftragter des Vorsitzenden
des Ministerrates

Militärstaatsanwalt

Leiter des Bezirksamtes für
Nationale Sicherheit

Bürgerkomitee